

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 260/2021 öffentlich			
Dezernat: III S.III: Frau Dr. Laengner Verfasser: Herr Brink		Mitzeichnungen			
		FBL 1	FBL 2	FBL 3	FBL 4
		FBL 6	FBL 7		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					25.08.2021
Rat					27.09.2021

TOP Klimaschutzkonzept

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt das fortgeschriebene Klimaschutzkonzept zur Kenntnis (vergl. Anlage 1) und verweist zur Beschlussfassung an den Rat.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes umzusetzen und ein kontinuierliches Klimaschutz-Controlling aufzubauen. Notwendige Einzelbeschlüsse zu Maßnahmen bleiben davon unberührt und werden den zuständigen Gremien sukzessive zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beantragung einer Stelle eines Klimaschutzmanagers / einer -managerin vorzunehmen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Auf der Grundlage des fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes und der Beantragung einer geförderten Personalstelle zur Umsetzung des Konzeptes soll, wie im Grundlagenbeschlusses „Klimaschutz der Kreisstadt Bergheim“ vom 10.02.2020 vorgesehen, die Eindämmung des Klimawandels mit den Möglichkeiten der lokalen Ebene vorangetrieben werden. So bildet das fortgeschriebene Klimaschutzkonzept auch die Grundlage zur Förderung eines Klimaschutzmanagers / einer -managerin.

2. Sachverhalt

Hinweis:

Aus ökologischen Gründen wird darauf verzichtet, erneut das Klimaschutzgesetz in ausgedruckter Form der Einladung anzuhängen. Der Endbericht zum Klimaschutzkonzept wurde mit der Einladung zur Ausschusssitzung am 25. Mai 2021 versandt und ist im Ratsinformationsdienst der Kreisstadt Bergheim über folgenden Link abrufbar:

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdF-cExjZUH7OOQv5J3Tf9mTzPZRpEXF49vQaJHVdK7pF5wMKEsS/20210331_Endbericht__Bergheim.pdf

Bei Rückfragen kontaktieren Sie gerne den Schriftführer, Herrn Frederik Stappen.

Bei der Kreisstadt Bergheim hat der Klimaschutz in den vergangenen Jahren eine wichtige Rolle gespielt. Bereits im Jahre 2009 wurde ein erstes „Integriertes Klimaschutzkonzept“ für die Kreisstadt Bergheim aufgestellt. Dieses führte zu einer Neuausrichtung klimarelevanter Handlungsfelder, vor allem bei der städtischen Gebäudesanierung, städtischen Neubauten, bei der Bewertung öffentlicher Mobilität und im Bereich der erneuerbaren Energien. Hierzu wurde im Ausschuss für Planung und Umwelt am 11.12.2009 ausführlich berichtet.

Mit dem Grundlagenbeschluss „Klimaschutz der Kreisstadt Bergheim“ des Rates vom 10.02.2020 soll nochmals ein deutliches Zeichen für eine Weiterentwicklung des kommunalen Klimaschutzes in Bergheim gegeben werden. In diesem Beschluss erkennt der Rat der Kreisstadt Bergheim die enorme Bedeutung der Klimaveränderungen für die Menschheit und die Herausforderungen, die damit auf lokaler Ebene verbunden sind, an. Zur Bewältigung der Klimaherausforderungen sollen geeignete Maßnahmen entwickelt und durchgehend von einem Klimaschutzmanager / einer -managerin begleitet werden.

Das in Anlage 1 vorliegende Klimaschutzkonzept bildet für diese Arbeit die Grundlage und ist gleichzeitig Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln.

Die Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Kreisstadt Bergheim wurde in den vergangenen 9 Monaten innerhalb der Verwaltung unter Einbeziehung aller Fachbereiche entwickelt.

In einem ersten Schritt wurden durch Datenrecherche der Energie- und Treibhausgas -Bilanz der Ist-Zustand der Kreisstadt Bergheim hinsichtlich der Energieverbräuche und THG-Emissionen ermittelt und es wurden Energiespar- und THG-Minderungspotenziale berechnet.

Aufbauend auf den Maßnahmenvorschlägen der beteiligten Akteure aus den Workshops und Interviews wurden auf Basis der Erfahrungen und der Ergebnisse der Energie- und THG-Bilanzierung ergänzende Maßnahmenempfehlungen erarbeitet und abgestimmt. Die gewählten sechs Handlungsfeldern „Grundlagen-Projekte“, „Kommunale Gebäude und Anlagen“, „Stadtentwicklung“, „Mobilität“, „Kommunikation nach außen“ und „Klimaanpassung“ decken im Wesentlichen die Handlungsmöglichkeiten einer Kommune ab.

Jede Maßnahme des Maßnahmenkatalogs wurde u.a. hinsichtlich der Kriterien „Finanzieller Aufwand“, „Zeitlicher Aufwand“ (Personal) und „Regionale Wertschöpfung“ bewertet. Sofern möglich, wurde die Energie- und THG-Minderung einer Maßnahme quantifiziert. Im Zeit- und Finanzierungsplan werden für alle Maßnahmen die entstehenden Sach- und Personalkosten bis zum Jahr 2036 zusammengefasst. Es wird deutlich, dass eine erfolgreiche Realisierung der entwickelten Klimaschutzmaßnahmen nur mit einem Klimaschutzmanagement und ausreichenden finanziellen Ressourcen möglich ist.

Der Klimaschutzmanager / die -managerin koordiniert alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren, sowie externen Dienstleistern. Er oder sie informiert sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und initiiert Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure. Der Klimaschutzmanager / die -managerin soll zudem durch Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Mobilisierung die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen unterstützen und initiieren. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe zu integrieren.

Durch das Klimaschutzmanagement und mit Hilfe des Maßnahmenkatalogs kann langfristig der Klimaschutzprozess der Kreisstadt Bergheim gesteuert und gestaltet werden, so dass eine erfolgreiche Eindämmung des Klimawandels mit den Möglichkeiten der lokalen Ebene vorangetrieben

werden kann.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die vorgesehenen Personal und Sachausgaben sowie die Förderung für das Klimaschutzmanagement sind im Haushalt 2021-2022, Strukturwandel und Klimaschutz 150.040 vorgesehen. Etwaige Kosten die bei der Umsetzung von Maßnahmen entstehen, bleiben unberührt und werden den zuständigen Gremien sukzessive zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Die THG-Minderung beläuft sich bei konservativen Berechnungen insgesamt auf ca. 51 Tsd. t CO₂ eq/a bis 2030. Die tatsächliche Minderungswirkung bei Umsetzung des Maßnahmenkataloges liegt aber deutlich höher (Vergleiche Anlage 1).

6. Bürgerbeteiligung

Eine Bürgerbeteiligung ist bei einer Reihe von Maßnahme aus den Maßnahmenkatalog und bei der Information / Kommunikation vorgesehen.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)